



Antrag

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Inge Aures, Helga Schmitt-Bussinger, Natascha Kohnen, Susann Biedefeld, Annette Karl, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Angelika Weikert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Kathi Petersen, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter, Florian von Brunn SPD**

Frauen in Not II – Konzept für Hilfe für Stalking-Opfer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zu erstellen, das das Ziel hat, Opfern von Stalking eine Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung an die Seite zu stellen.

Leitlinien des Konzepts sollen sein:

- Einrichtung einer zentralen Telefon-Hotline für Opfer von Stalking in Bayern mit Beratungsstellen vor Ort in allen sieben Regierungsbezirken;
- Besetzung der Beratungsstellen durch insbesondere im Thema „Stalking“ geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Schaffung der Möglichkeit für Opfer, sich bei den Beratungsstellen per Telefon oder Mail anonym zu melden und zu informieren sowie Beratungstermine zu vereinbaren;
- Schaffung einer kostenfreien Beratung für die Opfer;
- Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit der Polizei sowie der Interventionsstelle „Gewalt an Frauen“;
- Schaffung von Beratungsangeboten für Polizei und Justiz sowie für Angehörige von Opfern und Tätern;
- Aufbau eines Netzwerks gegen Stalking.

Begründung:

Laut Statistik des Bundeskriminalamts wurden im Jahr 2013 deutschlandweit 23.831 Stalking-Fälle erfasst. Die Dunkelziffer wird jedoch auf 600.000 bis 800.000 Betroffene geschätzt. Mehr als 80 Prozent der Opfer sind Frauen, bei über 80 Prozent der Fälle stand das Opfer zuvor in einer persönlichen Beziehung zum Täter.

Bisher gibt es in Bayern keine speziellen Anlaufstellen für Stalking-Opfer. Frauenhäuser und Frauennotrufe bieten zwar Beratung, sind aber unterfinanziert und nicht auf Stalking spezialisiert. Die Situation von Stalkingopfern ist auch völlig unterschiedlich zu der anderer Gewaltopfer, so dass Beratung und Unterstützung speziell auf sie zugeschnitten werden muss.

In der Regel ist es das Ziel der Stalker, Macht und Kontrolle über ihre Opfer zu erhalten. Das bedeutet für die Opfer permanent die Gefahr körperlicher Gewalt und sexueller Übergriffe. Die psychischen wie physischen Auswirkungen des Stalkens sind für die Opfer sehr bedrohlich: Sie reichen von Angst, Unruhe, Schlaflosigkeit, Arbeitsunfähigkeit, Panikattacken bis hin zu Depressionen und Suizidgefährdung. Die Geschädigten sind in ihrer Bewegungsfreiheit und Lebensqualität enorm eingeschränkt.

2011 wurde in Bayern von Polizei und Innenministerium die AG Stalking eingerichtet. In ihrem Abschlussbericht vom 11. Dezember 2012 zeigt sich, dass mehrere Optimierungsvorschläge im Bereich von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten noch nicht umgesetzt sind. Bei Gerichten und Staatsanwaltschaften muss speziell geschultes Personal vorgehalten werden. Auch in den Polizeidienststellen muss es spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter geben.

Beratungsstellen könnten hier als Beratung für Mitarbeiter der Polizei und der Justiz fungieren. Die Zusammenarbeit zwischen Beratungsstellen und Polizei sollte daher ausgebaut werden: Wendet sich das Opfer zuerst an die Polizei, soll mit seinem Einverständnis die Beratungsstelle zur Unterstützung und Beratung hinzugezogen werden.